

Serforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalte. Kleinzeile 1/2 Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 217

Herford, Sonnabend, den 15. September

1917

Neue Wege der französischen Diplomatie.

L. L. Bern, 15. Sept. Im gestrigen, offenbar offiziellen Leitartikel des „Temps“ heißt es: Der innere Zusammenbruch Russlands, indem er das militärische Gleichgewicht bricht, ändert die politische Lage des großen Kontinents. Es handelt sich darum, der Kriegskarte, Deutschland nach Norden ausbreitet, jene wirtschaftliche Karte entgegenzusetzen, die den Alliierten die Kontrolle über fast alle Rohstoffe der Erde geben wird. Es geht nicht, von jetzt ab ein permanentes Monopol zu schaffen, das eher den Vorwand zu neuen Kriegen in sich birgt, es handelt sich vielmehr um die Beschleunigung des Friedens, die Deutschen, die in territorialer Hinsicht die Beherrschenden sind, zu zwingen, sich in wirtschaftlicher Hinsicht als die Vütenden zu präsentieren. Bei der wichtigen Bedeutung der politischen und der wirtschaftlichen Probleme in der Politik begreift man ohne Mühe, daß die Arbeit der französischen Diplomatie in Zukunft eine andere sein wird als die bisherige.

Erfolge westfälischer Sturmtruppen an der Nisne.

Westfälischer Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern verstärkte sich der seit mittag zwischen dem Houthouster Walde und dem Kanal Comines-Neuville bestehende Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Frezenberg zum Trommelfeuer. Englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. 9. warfen württembergische Kompanien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemarck. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg; Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Guignicourt an der Nisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtruppen in die zweite französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feinde schwere Verluste zu und zogen mit Gefangenen zurück.

In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Salda-See ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wb. Berlin, 14. Sept. Lebhafter Artilleriekampf nur in einigen Abschnitten der Nordfront von Verdun.

Der Wiener Bericht

Wien, 14. Sept. Ämtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden drei starke Angriffe der Italiener abgelehnt. Sonst über keine Front Besonderes zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Der U-Boot-Bericht.

Wb. Berlin, 15. Sept. Im Sperrgebiet um England wurde wieder eine große Anzahl Handelschiffe und einige Fischereifahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 22.000 BRT. durch die Tätigkeit unserer U-Boote versenkt, darunter der belgische, bewaffnete Dampfer „Elisabethville“ (7017 T.) mit 100 in Fässern verpackten Kanonen nach Palmyra, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Gefährstoffen nach Dattar nach Dattar, ein unbekannter, beladener, in Sicherung fahrender Dampfer, ferner der belgische Fisch-

falter „Geonot“, die englischen Fischtatter „Unity“ und „Mary“. Von einem der U-Boote wurde am 5. 9. im Nachtangriff in der Nähe der englischen Küste ein Kriegsfahrzeug vom Aussehen des Torpedoboots „Halcyon“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. 9. im Armeestrand einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis“-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht unter dem großen Mast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von dem betreffenden U-Boot nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wie England den U-Boot-Krieg merkt.

Wb. Berlin 14. Sept. Die Wirkung des deutschen U-Boots-Krieges zeigt sich am deutlichsten in der sich immer steigenden Hungersnot, wie sich aus allen aus England kommenden Briefen zeigt. Aus Hamilton wird am 6. 5. gemeldet, daß die Leute halbverhungert und in den öffentlichen Parks um Essen betteln. Aus Stockford wird vom 13. 5. geschrieben: Die Reichsregierung des Brotes ist schrecklich, und man drängt uns dauernd, weniger zu essen. Dieses Drängen ist überflüssig, denn es macht kein Vergnügen das Zeug zu essen, das so hart ist wie Backstein. Aus London wird vom 16. 5. geschrieben: Du kannst dir nicht vorstellen, was für eine Mühe wir haben, Lebensmittel zu bekommen. Es ist unmöglich Zucker zu bekommen. Du wirst in London mit seinen geschlossenen Läden nicht wieder erkennen. Unsere Bäckerie ist jeden Montag und Donnerstag geschlossen und unser Restaurant schließt jeden Mittwoch den ganzen Tag. Auch an der Front scheint es nicht viel besser zu sein. Ein Brief vom 12. 7. erzählt, daß an jedem Tage der Woche fast Desertationen vorkommen. Einer, der mit demselben Zuge wie ich fuhr, ist entflohen. Ich kann ihn nicht tadeln, denn wir bekommen nicht gerade viel Fleisch. Die ganze Lösung braucht man um sich etwas zu kaufen, womit man sein Leben erhält.

Im Mittelmeer 226 Geschütze versenkt.

Wb. Berlin, 14. Sept. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. August 1917 wurden im Mittelmeer mit den von unseren U-Booten vernichteten bewaffneten Dampfern insgesamt nicht weniger als 226 Geschütze versenkt. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl die Geschütze, die sich auf versenkten Kriegsschiffen befanden, sowie solche an Bord der bewaffneten Schiffe, die durch Aufkaufen auf Minen untergegangen sind. Unter den Geschützen befanden sich: drei zu 12 Zentimeter, je eins zu 11,8, 10,5, 9, 5,7 und 5 Zentimeter, zwei zu 10,2 Zentimeter, fünf zu 10 Zentimeter, 42 zu 7,6 Zentimeter und 160 unbekannten Kalibers.

Kornilows Unternehmen gescheitert.

Eine Flut von Nachrichten über Russland bricht herein. Neuter meldet, die Korrespondenten der englischen Blätter melden, das Sprachrohr Kerenski, die „Petersburger Telegr. Agentur“ läßt sich vernehmen, aus Stockholm und Kopenhagen werden Gerüchte telegraphiert — alles dreht sich in tollem Wirbel und läßt die Lage heute so, wie man sie gestern ersehen. Während gestern nach berichtet wurde, daß Kornilow bei Yuga die Truppen der provisorischen Regierung geschlagen habe, erklärt jetzt Kerenski, daß sich Kornilow unterworfen habe und abgeurteilt würde. Als neuer Oberbefehlshaber verhängt er in einem Tagesbefehl Heer und Flotte, daß alles wieder im Lot und er Sieger geblieben sei. Man kann das glauben und auch nicht. Die veränderte Haltung der englischen Presse und der Entente-Diplomaten in Petersburg, die von Kornilow aufheißend abgeschwenkt und wieder Kerenski freigesetzt, läßt zwar vermuten, daß Kornilows Vorstoß nicht die erwartete Wucht gehabt hat. Im übrigen muß die Zeit den Schlichter leisten.

Ein Aufseufz Kerenski.

Wb. Petersburg, 14. Sept. (Meldung der Petersb. Telegraphen-Agent.) Der neue Oberbefehlshaber Kerenski hat gestern an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen, in dem er u. a. sagt: Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generale unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Lösung der Revolution ohne Untergang hat den gesunden Verstand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte, alle Generale, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem fürchterlichen Feinde gegenüberstehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der gerechten Regierung treu geblieben. Sechs Monate des freien politischen Lebens haben bei allen die Ueberzeugung gestiftet, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten, extremen Forderungen nur den Staat erschüttern. Der Soldat und jeder General muß wissen, daß jede Nachtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft werden soll. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation von allein gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind.

Petersburg, 13. Sept. (Mentor.) Die Diplomaten der Vierverbandsmächte haben bekanntgegeben, daß sie gewillt sind, Kerenski und Kornilow Vermittlung angeboten haben, um ein Untergang zu vermeiden.

Wb. Amsterdam, 15. Sept. Der Korrespondent des „Algemeen Handelsblad“ meldet aus London: Die Blätter, welche für Kornilow sind, bleiben auffallend still. „Die liberalen Blätter bringen Artikel über Stockholm, „Times“ und „Morning Post“ geben zu verstehen, daß sie noch nicht überzeugt seien, daß Kornilow nachgegeben habe. Die „Times“ leitet ihre Berichte aus Russland durch eine Bemerkung ein, worin gesagt wird, daß Kerenski Anhänger Petersburg behaupten, daß Kornilows Unternehmen mißglückt sei und daß er sich ergeben habe. Weitere Nachrichten seien noch nicht eingelaufen.

Wb. Amsterdam, 15. Sept. Aus Petersburg wird gemeldet: Der Vizepräsident und Finanzminister Nekrasow ist zurückgetreten; sein Nachfolger ist Terefeichow.

Wb. Berlin, 15. Sept. Aus Petersburg wird gemeldet, daß das Vertrauen Kerenski auf den Arbeiter- und Soldatenrat beruht und daß dieser Kerenski größere Treue bewiesen hat, als das Armeeoberkommando. Als die Abteilung Kornilows auf dem Wege nach Petersburg die Abgesandten des Arbeiter- und Soldatenrates trafen, traten sie mit ihnen in Verhandlungen und wurden vorn und hinten von den Regierungstruppen eingeschlossen, jedoch sie sich ergaben.

Wb. Petersburg, 15. Sept. (P. T. Ag.) Die Regierung hat einen Ausbruch ins Hauptquartier entzündet zur Erhebung über die Verhöhnung Kornilows. General Alexeev, der neue Chef des Großen Generalstabes, ist aus Petersburg ins Große Hauptquartier abgereist.

Wb. London, 15. Sept. Die Blätter berichten, daß Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten hat. Die Regierung verlangt aber keine bedingungslose Uebergabe. Die ausführenden Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte und der Bauernräte hielten eine Versammlung ab, in der das Komplot Kornilows besprochen wurde. Der Arbeitsminister teilte mit, die Regierung habe in Uebereinstimmung mit der revolutionären Demokratie gehandelt, als sie den Aufstand niederkniete, aber sie müsse nichtsdestoweniger wachsam sein, denn neue gegenrevolutionäre Versuche würden unternommen werden. Man habe Beweise für das revolutionäre Treiben des Kofortschetsmans Generals Kalybin gefunden. Die neue Regierung müsse alle Militärs, die irgendwie mit Kornilow in Verbindung gestanden hätten gefangen nehmen. Der Minister meinte, die russischen Fronten seien infolge von Kornilows Anschlag drei Tage lang ohne Verteidigungsmittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen. Kornilow müsse sehr schwer bestraft werden. Die Regierung werde nicht ruhen, um seine Schuld zu fühlen. Die Regierung habe die Aufgabe, alle gegenrevolutionären Aufschläge zu bekämpfen, die Freiheit zu schützen und das Vaterland gegen den äußeren Feind zu verteidigen. Terefeichow verlangte die sofortige Auflösung der dritten Duma.

Amerika der Ententebankier.

Wb. Haag, 15. Sept. Aus New York wird gemeldet: Lord Raedling hat in einer Unterredung

mit Mc. Ador das erneute Versprechen erhalten, daß Amerika auch künftighin die Entente finanziell unterstütze.

Japanisches Unternehmen gegen Russland.

Wb. Berlin, 14. Sept. „Dien“ meldet, laut „Nat. Ztg.“, daß auf der Reise von Wladivostok ein japanisches Schlachtschiffsgeschwader in Begleitung von Truppentransportschiffen erschienen ist. Die Kreuzer „Tsuba“, „Kurema“, „Jibuti“ und „Akama“ und etwa 10 Zerstörer seien bereits einwandfrei festgestellt worden. Es habe den Anschein, als ob die Japaner Wladivostok besetzen wollten. Man glaubt in Petersburg, daß das Erscheinen der japanischen Flotte vor Wladivostok Wilsons Werk ist, der auf Russland einen Druck ausüben will. Wie weiter gemeldet wird, hat Konteradmiral Imagi, des Kommandant des japanischen Geschwaders, Truppen in Wladivostok landen lassen.

Englands Grpessertaktik gegen Schweden.

Wb. Berlin, 14. Sept. „Holland Nieuwe Bureau“ meldet aus London: Nach der „Times“ erließ die britische Regierung ein Verbot der Benutzung aller überseeischen, unter britischer Kontrolle stehenden Kabel für schwedische Schiffs- und Lufttelegraphen, solange Schweden nicht sein Verhalten über die Vorgänge zeigt und nicht ein bindendes Versprechen abgibt, daß keine Wiederholung stattfinden wird.

Graf Lutzburg.

Wb. Berlin, 14. Sept. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes hat heute die argentinische Gesandtschaft gebeten, auf telegraphischem Wege dem Grafen Lutzburg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zur mündlichen Berichterstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall zu kommen. Die argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Grafen zu erwirken.

Wb. Berlin, 14. Sept. Wie wir zuverlässig hören, ist die Zurückberufung unseres Gesandten in Argentinien zur Berichterstattung über den bekannten Zwischenfall lediglich auf die Initiative der deutschen Regierung zurückzuführen. Sie entspricht keineswegs einer etwa von Argentinien ausgesprochenen Forderung.

Schwedens Erklärung in Amerika eingetroffen.

Wb. Rotterdam, 14. Sept. Der Korrespondent der „Associated Press“ in Washington berichtet:

Die amtliche Erklärung Schwedens über die Telegramme von Lutzburg ist auf der schwedischen Gesandtschaft in Washington eingetroffen. Der schwedische Gesandte hat Lansing mitgeteilt, daß das amerikanische Ministerium des Inneren durch die Presse bereits informiert sei, und daß es deshalb mündlich sei, eine formelle Erklärung abzugeben. In der Bemerkung des schwedischen Ministeriums des Inneren, daß die Regierung der Vereinigten Staaten und ihre Gesandten in der Türkei feierlich erklärt hätten, daß sie die Regierung nach der Türkei durchschenden ließen, äußert sich die „Associated Press“ folgendermaßen: Man erwarte aus den Archiven der Vereinigten Staaten, daß der amerikanische Gesandte dem schwedischen Gesandten nicht vor dem 10. April erwidert hätte, irgendein Telegramm zu versenden, daß er sich aber wohl vergewissert hätte, daß Schweden die Wahrnehmung der amerikanischen Interessen im Falle eines Krieges übernehmen würde. Die Zustimmung von Schweden, Telegramme zu übermitteln, veranlaßte die Vereinigten Staaten, sie dem Minister des Inneren in Stockholm zu senden, um zu veranlassen, daß dort in schwedische Schiffschiffen überführt würden. Was die Vernehmung von Briefen nach und aus der Türkei betrifft, so hat der amerikanische Gesandte in Schweden dem amerikanischen Minister des Inneren mitgeteilt, daß er die Erlaubnis nicht eher nachgesucht hätte, als an einem gewissen Datum im Juli, zwölf Wochen nachdem Schweden die Wahrnehmung der amerikanischen Interessen in der Türkei übernommen hätte. Bei dem Grafen hat der amerikanische Gesandte deutlich erklärt, daß derartige Briefe ebenso, wie auch die Antwort nur

unter Vorwissen und Gutfinden der schwedischen Regierung verhandelt werden sollten.
(Alles alles in allem ein zwar veräufert, aber doch vollständiges Geschäft, das Wilson von Schweden die gleichen Gefälligkeiten in Anspruch genommen hat, die er jetzt zum Zwecke der Einmischung in die schwedischen Wahlen der schwedischen Regierung zum Vorwurf machen möchte. Schriftst.)

Bauernaufstand in Südrussland.

III. Breslau, 15. Sept. „Dziemil Polski“ in Genschtow meldet, in Pökarabien und Podolien sei ein Bauernaufstand ausgebrochen, der täglich größeren Umfang annehme und ganz Südrussland bedrohe.

Amerikanische „Hoffnungen“.

III. Berlin, 15. Sept. Aus dem Haag umdeutet die „Frankfurter Zeitung“, daß das amerikanische Ausfuhrverbot für Woll- und Wollewaren heute in Kraft getreten sei. Man hofft, daß Deutschland dadurch empfindlich geschädigt werde.

III. Bern, 15. Sept. Die Behörden von Peking haben der „Times“ zufolge schwarze Listen veröffentlicht, in der die Namen vieler namhafter Deutschen und angeblich von diesen angeführter Verbrechen enthalten sind.

Herford und Minden-Ravensberg.

15. September.

Die siebente Kriegsanteile.

Riga gefallen! Die sechste Kriegsanteile aller guten Deutschen ist, als die Zeit zur Erfüllung reif geworden, fast über Nacht zur Wahrheit geworden; auf dem uralten Dom, in dem bis zuletzt evangelischer Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wurde, weht die schwarz-weiß-rote Fahne! Und während Hindenburgs Scharen in Livland vordringen, hält seine eiserne Wacht im Westen fest wie Felsen stand gegen schwarze und weiße Franzosen, schwarze u. farbige Engländer, Kanadier und Australier, gegen das Aufgebot von fünf Weltteilen, und unsere U-Boote schickten Herrn Hunger und Frau Sorge, die Gäste, die uns England ins Land gelassen, nach Englands Pirateninsel zurück. In dieser Zeit ergeht an uns auf neue der Ruf: Jeder diene dem Vaterland mit allen Kräften. Gut und Blut fürs Vaterland! Solange unsere wunderbaren Feldgrauen täglich und stündlich Blut und Leben dem Vaterlande weihen, darf uns das Heimgeliebte kein Opfer an Gut zu groß erscheinen — jenseit wenn das Vaterland uns, wie in der Kriegsanteile, keine Spende abverlangt, sondern eine so günstige Vergütung gewährt, daß eigentlich von einem „Opfer“ keine Rede sein kann. Wer Kriegsanteile zeichnet, schmiedet Waffen zum Endsieg! Wer Kriegsanteile zeichnet, hilft den Frieden herbeiführen, der der unendlichen Opfer wert ist! Das Vaterland erwartet, daß jedermann seine Pflicht tut!

Das Eisener Kreuz an Herforder.

Der Herforder Friedrich Georg, Sohn der Kaiserin Elisabeth (Georg, Karlstr. 22, erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse.

— Lösung von Rückfahrkarten. Der Reiseverkehr auf den Eisenbahnen, besonders in unseren industriellen Westen, hat im Kriege nicht ab-, sondern erheblich zugenommen. Davon kann sich jeder schon beim Lesen der Fahrkarte überzeugen. Die Schalter sind in den Hauptverkehrszeiten ständig von einem ungeduldeten Publikum stark umlagert. Reisende, die nicht damit rechnen, daß sie unter Umständen längere Zeit warten müssen, bis sie eine Fahrkarte erhalten, erreichen häufig den Zug nicht mehr. Hier könnte eine Besserung erzielt werden, wenn die Lösung von Rückfahrkarten wieder mehr in Aufnahme käme. Leider ist seiner Zeit mit der Bülowschen Finanzreform das billige „Retourvillet“ in Wegfall gekommen. Aber jedenfalls hat heute ebenso wie früher jeder die Möglichkeit, gleich beim Antritt der Reise auch die Rückfahrt zu bezahlen. Er bekommt dann zwei Karten, die beide dasselbe kosten. Wenn demnach auch ein geldlicher Vorteil mit dem Lösen der Rückfahrkarte nicht verbunden ist, so liegt es doch im Interesse jedes einzelnen, bei kürzeren Reisen sofort die Rückfahrkarte zu lösen. Er erspart sich dadurch das zweimalige Warten am Schalter und trägt dazu bei, daß sich der ganze Schalterverkehr verringert. Eine solche Verringerung und Vereinfachung des Schalterverkehrs ist aber bei dem Geldmangel und der starken Beanspruchung aller Beamten und Beamtinnen sowohl für die Eisenbahnen wie für das Publikum von Vorteil.

— Herforder Kleinbahnen. Im Monat August 1917 betrugen die Betriebseinnahmen der Herforder Kleinbahnen: aus dem Personenverkehr 27.943,04 M. (Vorjahr 18.177,85 M.), aus dem Güterverkehr 14.018,07 M. (7231,39 M.), aus den Nebeneinnahmen 127,38 M. (94,22 M.), zusammen: 42.088,49 M. (25.503,37 M.). Demnach gegenüber August 1916 mehr: 16.585,12 M. Am Hafen in Mithras wurden 805 Tonnen umgeschlagen, gegen 13 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres. — Bei den Bielefelder Kreisbahnen betrugen die Betriebseinnahmen im Monat August 1917: aus dem Personenverkehr 22.071,36 M. (Vorjahr 12.062,60 M.), aus dem Güterverkehr 7302,39 M. (5396,28 M.), aus den Nebeneinnahmen 169,80 M.

(91,46 M.), zusammen: 29.543,55 M. (17.550,34 M.). Demnach gegenüber Aug. 1917 mehr: 11.993,21 M.

— Die Abkühlungsstelle für den Stadt- und Landkreis Herford bleibt wegen Mangel an Ware bis zum 15. Oktober geschlossen.

— Die Versorgung mit Herbstgemüse. Zur Sicherung der gleichmäßigen Versorgung mit den wichtigsten Gemüsesorten hat die „Reichsstelle für Gemüse und Obst“, wie deren Leiter, Oberregierungsrat v. Tilly, in einer Besprechung mit den Vertretern der Presse mitteilte, eine am 15. September in Kraft tretende Verordnung erlassen, die die zwangsweise Erfassung der Hauptgemüsesorten (Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mohrrüben jeder Art, Kohlrüben, Aumkohl und Zwickeln) und zwar in ihren Haupterzeugungsgebieten sicherstellt. Wie Herr v. Tilly ausführte, hat sich das Verfahren beim Obst, d. h. bei Äpfeln, Birnen und Pflaumen, so gut bewährt, daß man von einer entsprechenden Versorgung auch der Großstädte mit diesen Obstsorten sprechen kann. Durch die neue Verordnung werden die Landesstellen für Gemüse und Obst, in Preußen auch die Provinzial- und Bezirksstellen, ermächtigt, für ihre Bezirke oder Teile davon mit Zustimmung der Reichsstelle zu verordnen, daß alle oder einzelne dieser Gemüsearten nur mit ihrer Genehmigung abgesetzt werden dürfen. In den betreffenden Gemüseerzeugungsgebieten kann also für den Absatz von Gemüse der Beförderungsschein vorgeschrieben werden, dagegen bleibt auch hier der Absatz durch den Kleinhandlender und auf den öffentlichen Märkten völlig frei. Beim Erzeuger ist wie beim Obst von einer Beschlagnahme abgesehen. Soll aber Gemüse geverdösamäßig abgesetzt werden, gleichgültig ob vom Erzeuger oder jemand anders, so unterliegt dieses Gemüse dem Zugriff durch die zuständigen amtlichen Stellen. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfalle die Genehmigung zum Absatz zu erteilen oder zu verweigern ist, soll nach dem Bedarf der Bevölkerung an Frischgemüse und nach den Anforderungen der Nahrungsmittelindustrie auf Grund der von der Reichsstelle aufgestellten Richtlinien getroffen werden. Die Reichsstelle behält sich ferner selbst das Recht vor, das so erhaltene Gemüse auf den Frischverbrauch und die Industrie zu verteilen. Sie wird allein bestimmen, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückbehalten werden dürfen und wohin der Uebererschuss zu leiten ist. Ebenso wie beim Obst sollen auch beim Gemüse nur die Hauptarten erfasst werden. Alles übrige Gemüse bleibt von jeder behördlichen Regelung frei. Für keine Gemüseart ist eine einheitliche Regelung in allen Teilen Deutschlands vorgesehen; sondern jede Gemüseart soll nur in den gerade für sie besonders wichtigen Erzeugungsgebieten der Zwangsregelung unterworfen werden.

— Keine Kartoffel-Bezugsheine für die Stadt auf den Landkreis. In unserem Artikel über die Kartoffelversorgung im Landkreis Herford (Donnerstag-Ausgabe) war zum Schluss gesagt worden, daß ein kleiner Teil der Bürger der Stadt Herford aus dem Landkreis versorgt werden könnte. Diese Auffassung war irrtümlich. In der Zuschrift des Kreisamtschusses an uns wird vielmehr gesagt: „Ganz unmöglich ist das Bezugsheineverfahren unter diesen Verhältnissen zwischen zwei verschiedenen Kreisen, wie dem Stadt- und Landkreis Herford. Der Landkreis hat an die Stadt nur einen kleinen Teil ihres Bedarfs zu liefern, der Rest kommt aus weiterer Ferne. Nur ein kleiner Teil der Bürger würde also Bezugsheine auf den Landkreis, der Rest fremde Kartoffeln von der Stadt bekommen. Dies ergibt allein schon die Unmöglichkeit einer gerechten Regelung, ganz abgesehen von der Undurchführbarkeit einer wirksamen Kontrolle. Zwischen dem Stadt- und Landkreis ist deshalb vereinbart, daß dieser die Stadt selbst beliefert.“

— Speckverkauf. Am Mittwoch und Donnerstag wird in den Schlachtereien holländischer Speck, das Pfund zu 3 M., verkauft.

— Neuer Roman. In der heutigen Ausgabe beginnen wir mit dem Abdruck eines neuen lausenden Romans.

— Opferzeit für den Säuglings- und Kleinkindererfolg. Am 20. September wird in unserer Stadt eine Sammlung veranstaltet für den Säuglings- und Kleinkindererfolg. Wir empfehlen die Sammlung unsern Lesern aus allerwärmt.

d. Vorträge zum Reformationsjubiläum. Von der Bedeutung der Reformation für die Gegenwart“ handelt eine Vortragsreihe, deren erster am Sonntag, den 16. September, im Vereinshaus stattfindet. Daß es möglich gemacht ist für diesen Gegenstand die Professoren Mahling, Stange, Pienitzdorf und Pastor Wolff zu gewinnen, bedeutet etwas Außergewöhnliches selbst für unsern Herford. Diese Namen gewährleisten dem Besucher einen Abend voll reicher Anregung. Die Veranstaltung ist aber nicht etwa nur für einen Teil der evangelischen Gemeinden gedacht, ihre Bedeutung soll vielmehr darin liegen, daß sie Volkssprache bietet, die jedem etwas bringen. Regster Besuch wäre den Vorträgen zu wünschen.

— Platonjert, Sonntag, 16. Sept., Alter Markt: 1. Abschied der Gladiatoren, Marck (Blantenburg); 2. Overtüre 3. Op. „Jura“ (Plotow); 3. Stollenfels am Rhein, Lied (Meister); 4. Große Fantasie aus „Garten“ (Wagner); 5. Tänzchen nicht id., Walzer aus „Gardas“ (Kaimann); 6. Finale aus der „Geist des Wogens“ (Gropmann).

— Lichtspielhaus „Wittke“. Von heute ab gelangt im Lichtspielhaus „Wittke“, der Film „Diepreußen und sein Hindenburg“ zur Auffüh-

rung. Der geschichtliche Werdegang unserer Ostprovinz bis zu den Begebenheiten des Weltkrieges ist ihm textlich durch Richard Schott zugrunde gelegt. Der Film gibt in vorzüglichen Aufnahmen einen geschichtlichen Überblick: von der Heidenzeit bis zur Rückkehr der ostpreussischen Truppen aus dem Feldzuge von 1813 verläuft wir in lebendigem Anschauungsunterricht die markantesten Ereignisse des schönen Landesteils. — Dann folgt nach 100 Jahren friedlicher Entwicklung, Ostpreußens Not zum zweitenmal ein: im August 1914 überfluteten die Russen das Land, mordeten, sengten und brandschaketen. Der Film bringt Bilder erschütternden Flüchtlingselendes, die zum Teil historische Bezeugnisse haben, da zuflücht ein Photograph der Gesellschaft sich seinerzeit in den heimgekehrten Gegenden aufhielt und einige Aufnahmen jener furchtbaren Szenen machte, wie Greife und Kinder, ins Elend getrieben, aus Hütchen vor den Russen, die Straßen mit ihrem Jammer erfüllten. Der Appell, der sich unserer beim Betrachtung solcher Schilderungen bemächtigt, weicht; der dritte Teil zeigt uns Ostpreußens Befreiung und seinen Wiederaufbau. Zeigt, wie unsere Feldgrauen der Provinz den Frieden wiedergeben, den unsere Hilfe zu neuem blühenden Leben ausbauen muß. Der Film wird seine starke Wirkung nicht verfehlen.

bb. Minden, 14. Sept. Der Kreisamtschuss hat beschlossen, die gekaufte Kartoffelernte für den Kreis Minden sicherzustellen. Den Selbstverbraucher stehen 1 1/2 Pfd. den Versorgungsberechtigten 1 Pfd. für den Tag zu. Der Erzeuger darf nur auf Grund von Bezugsheinen liefern, die der Versorgungsberechtigte erhält und ihm einreicht. Es herrscht lebhafteste Zustimmung darüber, daß der direkte Bezug vom Erzeuger ohne den vermittelnden Zwischenhandel genehmigt wurde. Wer bis zum 1. November sich nicht voll eingebracht hat, erhält den Rest auf neue Kartoffelernten durch die Gemeinden.

Lippische Fürstentümer.

Ahmjen, 14. Sept. Die lippische Brandkasse hat das Rechnungsjahr 1916 mit fast 100.000 M. Uebererschuss abgeschlossen. Während 317.000 M. an Beiträgen eingenommen wurden, brauchen nur 161.000 M. an Entschädigungen ausgezahlt zu werden. Das Vermögen erreichte Ende 1916 den Betrag von 756.000 M. Vertriebt waren zu dieser Zeit 41.364 Gebäude zu einem Werte von 240 Millionen Mark.

Vod Salzfuss, 14. Sept. Man schreibt uns: Da, so antwortet Piffoniusfischer Königlich-Kammermusiker v. Täubig von der Königl. Kapelle zu Hannover wird am Sonntag in den Konzerten der Fürstlichen Kapelle als Gast mitwirken. Einer der interessantesten musikalischen Kunstgäste findet am Dienstag, den 18. September im Unterhaltungssaal statt. Die Fürstliche Badeverwaltung hat die weltbekannte, hervorragende Kammerleiterin Ottilie Wegner-Katzenbach für einen Arien- und Liederabend verpflichtet. Die Künstlerin, eine Stütze der Wagnerfestspiele zu Bayreuth, erfreut sich eines besonderen Rufes auch als Liederfängerin. Für Mittwoch, den 19. September, sind zwei Doppelfkonzerte zu Gunsten des roten Kreuzes in Aussicht genommen.

Laage, 14. Sept. Zum vorgestrigen Viehmarkt waren 18 Schweine angefahren, von welchen 13 verkauft wurden. Die Tiere wurden je Alterswoche durchschnittlich mit 2,50 M. bezahlt.

**Dankteile Opfer, das fürs Vaterland
gefordert wird, ist Sparsamkeit im
Papierverbrauch
Wer weinert dieses Opfer?**

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Haipe, 13. Sept. Das Kaiser-Eisen- und Stahlwerk hat der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 100.000 M. überwiesen.

Dortmund, 13. Sept. Eine neue Geheimnischlächerei wurde heute morgen bei dem Schlosser Julius Blümke, Goethestraße 13 hier aufgehoben. Es wurden 31 Schweine im Werte von annähernd 10.000 M. vorgefunden und beschlagnahmt. Als Besitzer war der Bergmann Behle von der Wellingerheide heftig, der anscheinend auf seinem Grundstück eine Sammelstelle für aufgefressene Schweine unterhielt. Blümke und Behle wurden verhaftet. — Der Geschäftsführer Otto Niemoj wurde unter dem Verdacht, an einer großen Vermögensübertragung beteiligt zu sein, verhaftet. In seinem Lagerraum wurden noch etwa 30 Tsd. Mehl vorgefunden. Die Beförderung des Mehls soll von hier mit Automobilen in der Richtung Olsberg-„Armen-Heim“ vor sich gegangen sein. Das Mehl ist auch unter der Hand zum Preise von 4,50 M. in einigen Ladengeschäften verkauft worden.

Selle, 14. Sept. Wie ein Kriminalroman mietet der Tatbestand folgender, kürzlich vom Oberlandesgericht Celle ergangener Entscheidung an. — Im Dezember 1913 starb im Alter von 82 Jahren die Witwe M., die Eigentümerin eines bei Giershausen gelegenen Hofes von 45.000 M. Wert war. Kurz nach ihrem Tode legte der Kaufmann G. aus Bodenwerder dem Gericht zwei vollstreckbare Zahlungsbelege vor, die gegen die Verstorbenen verlassen waren, und die Gr. auf Grund zweier Wechsel über 25.000 und 20.000 M. erwirkt hatte. Gr. behauptete, daß die Witwe M. ihm zum Erben ihres Hofes anserlichen habe. Um nun der alten Frau den naheliegenden Weg zum Gericht zu ersparen, um dort ein dahinstellendes Testament zu errichten, habe man den einfachen Weg gewählt, daß die Erblasserin ihm anstalt eines Testaments die beiden Wechsel ausstellte. Ueber das Vermögen der Wit. M. wurde der Konkurs eröffnet, und der Konkursverwalter erklärte gegen Gr. Strafanzeige wegen Betrugs und Wechselgefälschung. Die Strafkammer in Braunschweig stellte jedoch das Verfahren gegen ihn

wegen Mangels an Beweisen ein. Gr. hatte die Rechte aus den beiden Wechseln inzwischen an die Kaufleute W. und S. gelehrt, und gegen diese richtete nun der Konkursverwalter eine Zivilklage, mit der er Feststellung begehrte, daß ihnen aus den Wechseln bzw. Zahlungsbeehlen keine Forderungen zuständen. Das Landgericht Hannover entsprach dem Klagebegehren. Aus einer umfangreichen Beweisnahme gewann es die Ueberzeugung, daß die Wit. M., falls sie überhaupt etwas von den Zahlungsbeehlen geteilt habe, gar nicht das Bewußtsein gehabt habe, um welche wichtigen Dinge es sich hier handle. Gr. hätte sich vielmehr nicht bedacht fühlen können, wenn er von der Strafkammer Braunschweig, statt freigesprochen, verurteilt worden wäre. Dieser Auffassung trat das Oberlandesgericht Celle bei, das seine Ansicht dahin aussprach, Gr. habe entweder die Wechsel gefälscht oder die Unterschrift erschlichen. In beiden Fällen könnten die Beklagten aus ihnen keine Rechte herleiten.

Die Breslauer Frau Kupfer.

Breslau, 14. Sept. Die Angelegenheit Gohla verursacht größtes Aufsehen. Dabei ist erst ein kleiner Teil der Schwindelsaffäre ermittelt. Die Entdeckung des Schwindels, der seit mehr als 20 Jahren betrieben wird, ist einem eigenartigen Zufall zu verdanken: Die Breslauer Polizei hatte Verdacht wegen Kettenhandels unter Breslauer Bürgernangehörigen geschöpft. Daraufhin ließ sie eines Tages unerwartet bei einem bekannten Breslauer Künstler eine Hausdurchsuchung veranlassen, doch ohne Erfolg. Dagegen stießen der Polizei Papiere in die Hände, die sie auf die Spur der Frau des Magistratsassistenten Gohla führten. Eine einmalige Hausdurchsuchung bei dieser blieb gleichfalls erfolglos und schon wollte die Polizei sich wieder entfernen, als Frau Gohla ganz unvermittelt einem Beamten einen Taschendaumarschein in die Hand drückte. Dieser unbesonnenen Schritt sollte für sie die schlimmsten Folgen haben. Bei einer zweiten Hausdurchsuchung fand man 40 Eier, die die Vermutung nahelegten, daß weitere Vorräte bei Seite geschafft worden sind. Zugleich entdeckte die Polizei Banknotenfreischnitte über den Gesamtbetrag von 36.000 M. Der nun erregte Verdacht von Geldtransaktionen bestätigte sich. Bei einer erneuten und genaueren Hausdurchsuchung wurden Schuldscheinstückchen im Werte von 700.000 Mark entdeckt.

Die Frau ist gestern ins Untersuchungsgefängnis überführt worden. Ihr Ehemann, der auch festgenommen war, ist dagegen wieder aus der Haft entlassen, da er, wie es scheint, an den Schwindelsachen seiner Ehefrau nicht beteiligt ist. Er hat ein bescheidenes, zurückgezogenes Leben geführt. Ihr Leben hört sich wie ein Roman an. Ihre Mutter hatte im Alter von etwa 30 Jahren einen Waisenknecht angenommen, den sie groß zog, und nach seiner Volljährigkeit heiratete. Aus dieser Ehe ist die Verhaftete entsprungen. Schon frühzeitig machte sich bei dem Mädchen ein großer Hang von Lurus geltend. Sie lebte schon seit jeher über ihre Verhältnisse. Die Freundschaft mit einer millionenreichen Reichsgräfin erwies sich nicht als unglücklich. Die Frau hat von ihren Vorgehen von Nutzen gewesen zu sein. Man sah die beiden fast ständig auf den teuersten Plätzen in den Breslauer Theatern, und in einem der Theater trieben beide mit dem erwähnten Waisenknecht einen förmlichen Ritt, der von dem übrigen Publikum bemerkt und bewundert wurde. Frau Gohla machte dem Schwindler wertvolle Juwelengeschenke. Ihr Schmuck, ihre vielen Handtaschen in Silber und Gold und ihre Garderobe haben zusammen einen Wert von einer halben Million.

Um vor ihrer Umgebung ihr Treiben zu verbergen, mietete sich die Schwindlerin in der Kaiser-Wilhelmstraße, im besten Viertel Breslavs, eine große große Wohnung, wo sie ihre Gäste empfing, während sie eine bescheidenere Drei-Zimmer-Wohnung in der Bohrauerstraße beibehielt. Durch ihr gewandtes Auftreten gelang es ihr, sich Geldmittel für ihre Zwecke zu verschaffen. Sie knüpfte in den feinsten Restaurants Breslavs Bekanntschaften an, die es ihr ermöglichten, größere Geldgeschäfte abzuschließen. Sie nahm Darlehen gegen Schuldscheine auf und verging die eingezahlten Beträge mit hohen Zinsen. Ihre Verlegenheiten und die Zinsen deckte sie durch neuauftrenommene Darlehen. Ihre Geschäftstätigkeit führte sie auch oft nach Berlin, wo sie stets im Hotel Adlon abstieg.

Ihr einziges Kind, eine Tochter, ist seit etwa 3 Jahren an einer Breslauer Deutschen verheiratet. Sie hat eine sehr reiche Ausstattung und beträchtliche Geldmittel in die Ehe bekommen, die schätzungsweise 100.000 M. betragen.

Die nächste Sitzung des Reichstags.

bb. Berlin, 14. Sept. Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch, den 26. September, nachmittags 3 Uhr festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rechnungssachen; doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu legen.

Von der Zensur verhoen.

III. Berlin, 15. Sept. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Die „Deutsche Tageszeitung“, die freisinnige Zeitung“ und die „Völkische Zeitung“ sind von der Zensur verboten.

Verheerende Ueberschwemmungen in China.

III. Amsterdam, 14. Sept. Aus Schanghai wird berichtet: In der Provinz Schansi sind drei Millionen Menschen heftige Ueberschwemmungen obdachlos geworden. Wie groß die Zahl der Er-

Frau Direktor Stenßloff.

M. Sternheim, Alter Markt 11.

Anzug- u. Paletotstoffe
in reichster Auswahl.
Wemmer Nachf., Herford.

Die Beleidigung, welche ich gegen **Fritz Erhard** ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.

Fr. Brocks.

Wir suchen
Klavier- u. Geigenspieler
für die **Sountage**.
Sieverling & Lange,
Göbenstr.

men gesucht. Branchenkenntnisse nicht erforderlich. Gest. Angebote unter Nr. 1207 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Loge $\mathcal{M}$ 1.50 I. Platz $\mathcal{M}$ 1.20 II. Platz $\mathcal{M}$ 0.85 III. Platz $\mathcal{M}$ 0.65
Militär und Kinder:
Loge $\mathcal{M}$ 1.20 I. Platz $\mathcal{M}$ 0.90 II. Platz $\mathcal{M}$ 0.65 III. Platz $\mathcal{M}$ 0.45

Institut Boltz Einj. Führ.
Prim., Abitur.

Semmer Ha

chi., Hertford.

Bemmer Nachf., Herford.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Amt Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 217

Herford, Sonnabend, den 15. September

1917

Lokales.

15. September.

Kommunalisierung der Versorgung

mit Lebens- und Bedarfsmitteln.

Zu dem Thema: „Kommunalisierung der Versorgung mit Lebens- und Bedarfsmitteln“ sprach Oberbürgermeister Koch-Kassel, gelegentlich einer in Kassel abgehaltenen Konferenz der „Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt“. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen, die einen fast einstimmigen Widerhall bei den sämtlichen nach ihm zum Worte kommenden Redner fanden:

1. Die deutsche Volkswirtschaft war während des Friedens nicht voll imstande, der Bevölkerung ohne Einführung von Lebensmitteln und Futtermitteln die gewohnte Ernährung bereitzustellen. Die inländische Erzeugung kann während des Krieges nicht wesentlich gesteigert werden. Es ist deshalb eine erhebliche Einschränkung in der Ernährung der Bevölkerung erforderlich. Dem heutigen Empfinden entspricht es, daß eine solche Einschränkung von allen Teilen der Bevölkerung möglichst gleichmäßig geteilt wird.

2. Eine gleichmäßige Einschränkung in der Ernährung ist ohne öffentliches Einschreiten nicht erreichbar. Ein solches Einschreiten dient weniger dem Zwecke, die Lebensmittelpreise niedrig zu halten, als dem einzelnen die nötigen Lebensmittel zu zuteilen. Polizeiliche Maßnahmen allein sind dazu untauglich. Erforderlich ist vielmehr die Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel durch die öffentliche Hand.

3. Die Verteilung der öffentlich bewirtschafteten Lebensmittel innerhalb der Gemeinden (Unterverteilung) ist eine Angelegenheit der Gemeinde. Die Gemeinde vermag diese Aufgabe, wenn ihr die Ware regelmäßig zugeteilt wird (Oberverteilung), ohne Reibungen u. Störungen und ohne wesentliche Belastung der Bevölkerung durchzuführen. Bei der Verteilung innerhalb der Bevölkerung sind Unterscheidungen nach Beruf, Einkommen u. Alter auf ein geringes Maß zu beschränken. Mit einer selbstständigen spekultativen Tätigkeit des Kleinhandels und der Konsumvereine ist die Obliegenheit der Gemeinde nicht vereinbar. Zweckmäßig ist es, bei der Verteilung des Kleinhandels und der Konsumvereine als Verteilungsorgane in möglichst großem Umfang heranzuziehen.

4. Die Erfassung der Lebensmittel und ihre Zuteilung an die Gemeinden (Oberverteilung) ist eine Angelegenheit des Reichs. Es kann den Bundesstaaten und den Kreisen nicht überlassen bleiben, ihre Ablieferungsleistung selbst festzusetzen. Ebenso wenig ist es den Städten freizustellen, in welchem Umfang sie sich eindecken wollen. Die Verantwortlichkeit des Reichs für die Erfassung und Oberverteilung der Ware bedingt keine zentralistische Regelung. Vielmehr empfiehlt sich bei den meisten Lebensmitteln, daß Leberchuck- und Bedarfsbezirke durch das Reich unmittelbar miteinander in Verbindung gebracht werden. Dem Reich liegt es in diesen Fällen jedoch ob, eine strenge Aufsicht darüber zu führen, daß der Verkehr zwischen Leberchuck- und Bedarfsbezirken sich nach den vom Reich aufgestellten Grundrissen abwickelt. Für die Mitwirkung des Großhandels als selbstständiger spekulativer Beruf ist bei der Erfassung und Oberverteilung der Lebensmittel kein Raum. Dagegen empfiehlt es sich, Sachverständige aus den Kreisen der Großhändler in möglichst großem Umfang bei der Abwicklung dieser Geschäfte heranzuziehen.

5. Die Erfassung der Ware im Wege des Lieferzwanges ist gegenüber dem Erzeuger mit Entschiedenheit durchzuführen. Dagegen ist eine wesentliche Einschränkung auf die Erzeugung im Wege des Zwanges in diesem Kriege nicht möglich. Namentlich ist ein Arbeitszwang oder ein Anbauzwang gegenüber den Erzeugern zu vermeiden. Eine Steigerung der Erzeugung durch Gewährung höherer Preise hat ihre natürlichen Grenzen. Die Eigenverwertung der Verbrauchergemeinden verdient zwar alle Förderung, vermag sich jedoch während des Krieges nicht zu einem ausschlaggebenden Faktor in der Lebensmittelversorgung zu entwickeln. Es ist als ein befriedigender Zustand anzusehen, wenn

es gelingt, trotz aller Schwierigkeiten die Leistungen der Landwirtschaft und Viehzucht einigermaßen auf der Friedenshöhe zu erhalten.

6. In welchem Umfang die öffentliche Lebensmittelversorgung nach dem Kriege aufgegeben werden kann, ist eine spätere Sorge. Jedenfalls ist es nicht möglich, diese Einrichtung anders als allmählich und vorsichtig abzubauen.

Beförderungsverhältnisse der Armierungsoldaten.

Des Nischenbrüchels der Armee, des Armierungsoldaten nahm sich der Abg. Dr. Müller-Meinungen in einer Eingabe an das preussische Kriegsministerium an. Aus der Antwort des Kriegsministeriums heben wir folgende allgemein interessierenden Stellen hervor:

„Es muß aus militärischen Gründen daran festgehalten werden, daß bei Beförderung die Mannschaften, die mit der Waffe ausgebildet sind, denen, die eine derartige Ausbildung nicht nachweisen können, vorangestellt werden. Bei den Armierungsoldaten ist die Beförderung zum Unteroffizier nur zulässig, wenn eine anderthalbjährige Ausbildung mit der Waffe — d. h. im Grenzer-, Schütz- und Felddienst — vorausgegangen ist. Als solche ist hierbei der Dienst bei den Armierungsoldaten nicht anzusehen. Für Mannschaften, die bereits als Angehörige eines mobilen Truppenteils am Feinde gestanden haben, gelten diese Fristen nicht. Ihre Beförderung und Ernennung kann nach Lage der Bestimmung ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit oder des Dienstalters in erster Linie nach der Befähigung für die Stelle erfolgen. Sind nicht genügende Mannschaften vorhanden, die die nach vorstehenden Ausführungen in Betracht kommenden Bedingungen erfüllen, so dürfen bei erprobter Zuverlässigkeit a) zu Gefreiten ernannt werden; Gemeine, mit kürzerer als einjähriger Ausbildung mit der Waffe, wenn die Gesamtdienstzeit mindestens anderthalb Jahr beträgt; b) zu Unteroffizieren befördert werden; Gefreite mit mindestens einjähriger Dienstzeit mit der Waffe, wenn die Gesamtdienstzeit mindestens anderthalb Jahr beträgt. Einmündig dürfen Mannschaften, die die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährigen-Freiwilligen-Dienst durch Zeugnis, Zeugnis oder Prüfung unter Vorlage eines Unbedenklichkeitszeugnisses nachgewiesen haben, nur dann zu Unteroffizieren befördert werden, wenn sie mindestens drei Viertel Jahr im Sinne vorstehender Ausführungen mit der Waffe ausgebildet sind. Ihre Ernennung zu Gefreiten ist schon nach einjähriger Ausbildung mit der Waffe, gegebenenfalls auch früher zulässig.“

— 2300 amtliche Fürsorgestellen für die Kriegshinterbliebenen. Man schreibt uns: Auf Grund einer Anregung des Arbeitsausschusses der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge sind gemeinsam vom preussischen Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium Fürsorgestellen ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, alle privaten und behördlichen Maßnahmen zum Wohle der Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger örtlich zusammenzufassen und möglichst wirksam zu gestalten. Sie sind amtliche, den Magistraten, Gemeindevorständen oder Landratsämtern angegliederte Stellen und dürfen als die wichtigsten Träger der Fürsorge der Kriegshinterbliebenen gelten. Zur Erleichterung ihrer Tätigkeit hat das Kriegsministerium einen Leitfaden — Grundlinien für das Wirken der Fürsorgestellen — herausgegeben. Die Vorbereitung der Anträge auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung, ist vom Kriegsministerium den Fürsorgestellen übertragen. Auch die Nationalität für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bedient sich für ihre Tätigkeit der Vermittlung der Fürsorgestellen. Sie sind ferner für die private Liebesbeteiligung gegenüber den Kriegshinterbliebenen die berufene Vermittlungsstelle geworden. Der Arbeitsausschuß hat ferner ein Verzeichnis aller in Preußen zurzeit bestehenden amtlichen Fürsorgestellen herausgegeben, nach dem sich deren Zahl auf 2300 beläuft. Um ihre Tätigkeit so wirksam wie möglich zu gestalten, ist es erforderlich, daß sich die Hinterbliebenen nicht an private Auskunftsstellen, sondern sofort an die amt-

lichen Fürsorgestellen wenden. Um dies zu erreichen, hat das Kriegsministerium angeregt, durch Aushang und wiederholte Veröffentlichung in der örtlichen Presse das Bestehen der Stellen in allen Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen. Vielfach ist mit den Standesämtern eine Vereinbarung getroffen, daß sie den Fürsorgestellen von jedem Todesfall eines Kriegsteilnehmers alsbald Mitteilung machen.

— Richtpreise für deutschen Tee. Seitens des Kriegsministeriums sind die durch eine Beförderung vor einiger Zeit bekannt gegebenen Richtpreise für deutsche Tees erhöht worden. Die Trockenheit, die in vielen Teilen des Deutschen Reiches im Frühjahr geherrscht hat, die Steigerung der Materialpreise für das Verpacken und die Verteuerung des Transports sind Anlaß gewesen, daß nach Anhörung Sachverständiger jetzt folgende Richtpreise als angemessen für deutsche Tees hiermit bekanntgegeben werden: 1. für den Verkauf ab Lager der Vegetabilien (Kräuter-) Handlungen oder Schneidmischungen: für getrocknete und gereinigte gebrauchsfähige, aber ungepackte Kräuter 180—270 M.; 2. als Zuschlag für das Schneiden der Kräuter 30 M.; 3. als Zuschlag für die Mischung der Kräuter nebst Vertrieb im Großhandel frei Laden oder Lager des Kleinhandels einschließlich Verpackung: bei loser Ware 70 M.; bei Packungen (Kartons, Blech- oder Pappschachteln usw.) 140 M.; in Packungen zu 50 Gr. oder weniger 180 M.; 4. als Zuschlag beim Verkauf an den Verbraucher im Kleinhandel sowohl bei loser Ware wie bei Ware in Packungen 120 M. Beträge unter 5 Pf. dürfen beim Verkauf im Kleinhandel auf volle 5 Pf. nach oben abgerundet werden. Die Preise gelten allgemein für Tees aus den üblichen Blättern, wie Brombeerenblättern, Himbeeren, Erdbeeren, Johannisbeerblättern, Waldmeister usw., die oberen Grenzen auch für Beimischung wertvollerer Kräuter und Blüten (z. B. Silberindienblüten, ferner auch für Grogg-Tees, die aus Löffelchen, z. B. aus Pfeffer- und Birnenblättern, hergestellt sind), die unteren Grenzen für Mischungen aus besonders billigen Kräutern. Die Preise gelten für 100 Kilogramm. Aus obigem ergibt sich für beste Ware ein höherer Kleinhandelspreis von 56 Pf. für 100 Gr. und 30 Pf. für 50 Gr. Für reinen Gesundheitstee, der nur in Apotheken verkauft werden darf, gelten die Richtpreise nicht.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Stillegung von Straßenbahnen.

Krefeld, 14. Sept. In der gestrigen Sitzung der Handelskammer wurde mitgeteilt: Ueber die Einführung des Güterverkehrs mittels Neben-, Klein- und Straßenbahnen sind mit den zuständigen amtlichen Stellen weitere Verhandlungen gepflogen worden. Nach einer Versammlung der beteiligten Kreise, in der auch die Kriegsanstalts-Minister vertreten war, faßte der Präsident des Eisenbahndirektionsbezirks Köln, von Schöden, das Ergebnis dahin zusammen, daß die Klein- und Straßenbahnen sich schnellstens mit ihren Anträgen an das Kriegsamt in Münster wenden sollten, wobei ihnen die Hilfe der Staatsbahnverwaltung, sowie eine wohlwollende Prüfung, daß die Genehmigung des Güterverkehrs auf Klein- und Straßenbahnen wegen der vielen Unkosten statt auf 3 Jahre auf 5 Jahre erteilt werden möge, zugesichert wurde.

Auf eine Anfrage hat der Vertreter des Kriegsamts erklärt, daß in baldiger Zeit mit der Stillegung von 50 bis 55 Straßenbahnen zu rechnen sei. Dadurch werde vieles Material frei, das die Klein- und Straßenbahnen, die den Güterverkehr aufnehmen werden, sich sichern können. Die Sperrung der Grenzen für die Einfuhr von Seide hat zu Maßnahmen des Kriegsministeriums geführt, die für die diesseitige Industrie von einschneidender Bedeutung ist. Infolge der Beschlagnahme der Seide für die Sicherstellung des Bedarfs der Seidenweberei wird das zu einer teilweisen Stillegung der Seidenfabriken führen. Die Handelskammer hat es bewirkt, daß eine derartige Maßnahme noch hinausgeschoben worden ist, bis die Frage der Weidewirtschaft, insbesondere durch die in Aussicht gestellten Seidenanträge, geklärt ist. Es muß aber mit einer starken Einschränkung der Webereibetriebe gerechnet werden, wodurch auch die vielseitige Hilfsindustrie in Mitleidenschaft gezogen wird.

— Die Kammer erklärte sich gegen alle scharfe Verkehrseinschränkungen, wie sie vom Kriegsamt zur Erspareung des Verbrauchs an Gas und Elektrizität geplant sind. Andere nicht so einschneidende Maßnahmen auf diesem Gebiet hielt sie für angebracht und durchführbar.

Stehlen aus — Kaffee.

Aus Batavia wird der Redert. Ind. Prof. Association telegraphiert: Das Vorstandsmitglied der „Niederländischen Landwirtschafts-Vereinigung“ Dr. Wirth demonstrierte in einer zu Blitar abgehaltenen Versammlung einen neuen aus den zu Britetts gepressten Schalen der Kaffeebohnen bestehenden Brennstoff. Der Vortragende verbreitete sich u. a. eingehend darüber, daß die „Kaffeebrühe“ alle Ausfälle hätten, ein wichtiges Nebenprodukt der Kaffeeplantagen zu werden.

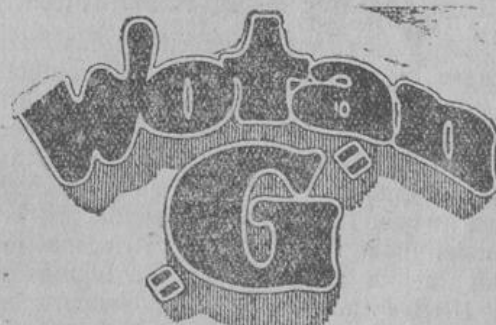
Die Sorgen der Bataviern möchten wir haben!

Russen, die im Elß waren.

In einem offenen Briefe, den die russischen Gefangenen des Merseburger Lagers an die Schriftleitung des „Russischen Boten“ gerichtet haben und in dem sie ihre Stimme für einen Friedensschluß erheben, begründen sie ihren Aufruf damit, daß sie wohl bereit seien, für Russland zu sterben, aber nicht, sich für Elß-Verbringen aufopfern zu lassen. Sie gehen dabei von eigenen Erfahrungen in Elß-Verbringen aus. Es heißt da: „Wir führen folgendes Beispiel an: Viele von uns waren im Elß auf Arbeitskommando. In intimen Gesprächen mit Bauern und Arbeitern verurteilten wir sie damit zu „töten“, daß sie mit den Franzosen bald einverleibt würden. Ihr könnt Euch unser Gefahren vorstellen, als sie uns antworteten, sie zählten sich zu den Deutschen und würden sich gegen den Feind bis zum letzten verteidigen. Können wir in diesem Falle für ihre Angliederung an Frankreich eintreten? Kameraden! Bürger! Erhöhet die Stimme von Millionen Eurer wirklichen Brüder und Landsleute und reicht uns zur Hilfe die Bruderhand. Wir warten und hoffen, daß die Wahrheit siegen wird.“

Kavallerie ohne Pferde.

In der Schweiz ist die jetzt zu Ausbildungszwecken zusammengezogene 2. Kavallerie-Brigade ohne ihre Pferde eingerichtet, da die Pferde für die Verbrüderung der Felder unentbehrlich sind. Da die neue Bundesratsverfassung über die Vermehrung des Getreide-Anbaues der Landwirtschaft eine sehr umfangreiche Aufgabe stellt, wird auch eine spätere Einziehung der Pferde nicht möglich sein, so daß die 2. Kavallerie-Brigade nur zu Fuß ausgebildet und auch zu Fuß wieder entlassen wird. Damit ist die Schweizer Kavallerie, ähnlich wie der der kriegsführenden Länder, zeitweise zur Fußtruppe geworden. Es ist vorzuziehen, die Ausbildungszeit der Kavallerie jetzt abzukürzen und sie im November nach Beendigung der Feldbestellung erneut zur Ausbildung zu Pferde einzuziehen.



Die gasgefüllte Wotan-Lampe

Die Schutzmarke auf der Glasglocke Wotan G ist die Qualitätsmarke

Wotan „G“ Lampen sollten in keiner elektrischen Licht-Anlage fehlen; sie sparen Strom und geben ein schönes weisses Licht.

In Herford zu haben bei: H. A. Mönke-möller, Technische und elektrische Artikel, Willy Opitz, Installationsgeschäft.

Siebente Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, Zeichnungen werden

von **Mittwoch, den 19. Sept. bis
Donnerstag, d. 18. Okt. 1917,
mittags 1 Uhr,**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmal im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind leitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un-

kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird, 97,80 „
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen 98,— „
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stücke-

lung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

In allen Schatzanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Reichsbank-Direktorium öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und vornehmlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht geteilten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beilegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,
20% des zugeteilten Betrages spätestens am 24. November d. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 9. Januar n. J.,
25% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum

27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,— die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{2}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1917.

Reichsbank-Direktorium.

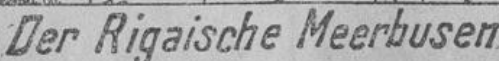
Havenstein.

v. Grimm.

Eine Rechtfertigung der Reichszuckerstelle.

Richtungsgebend für diese Politik war: 1. Der Zuckerrübenbau steigert die Produktivität unserer Landwirtschaft. 2. Die Zuckersteuer stand 1909/10 der Höhe ihres Ertrags nach unter den Verbrauchssteuern an dritter Stelle.

ung von Brot, mehr Zucker zu Einzigkeiten und zu Sachware aller Art; Zucker zu Nahrungsmitteln als Ersatz von Fett, Zucker ins Feld als Liebesgaben, kurz Zucker für alles. Auf jeder Bahnfahrt wurde man durch Ansprache in den Wagen darüber belehrt, daß der gute Deutsche mehr Zucker essen müsse.“ Die Folge war, daß schon im Januar 1915 die Zuckerpreise in die Höhe schrien, und daß die Regierung sich schon Mitte Februar gezwungen sah, Zucker für die menschliche Ernährung zu sichern. Die 35 Millionen Zentner „unverwendbaren“ Zuckers waren also bereits nach 6 Monaten bis auf einen Rest zu guten Preisen an den Mann gebracht, welcher zur Deckung des Inlandsbedarf gerade noch ausreichte. Tollensins bezeichnete als Hauptgrund des auch der Regierung überraschend gekommenen Zuckermangels die starke Einschränkung des Rübenanbaus. Die Regierung fand kein anderes Mittel, die Rübenbauer zu größerer Leistung zu veranlassen, als für 1916, den Rohzuckerpreis von 12 auf 15 *M.* und den Rübenpreis um 45 *Pfg.* gegenüber dem im Betriebsjahre 1913/14 bezahlten heranzusetzen. Die aus der Zuckerpreiserhöhung um 3 *M.* erzielten Gewinne verblieben nicht den Fabrikanten, sondern flossen unterstützt den Rübenzürgern zu. Der Erfolg war, daß der Rübenbau 1916 den von 1915 um 10 %



Feßmann gibt an, indem er Dr. Paul Jacobs widerspruchsfrei zitiert, daß die weitere Heraussetzung der Zuckerpreise seitens der Regierung nach dem 31. Mai 1915 „naturgemäß (sic!) an Anregung der Rohzuckerfabrikanten und der Raffinerien erfolgt“ ist (das „naturgemäß“ ist beziehnend), daß „ohne die behördliche Regelung zu Anfang des Krieges die Preise für Zucker sehr stark zurückgegangen wären und sich in der Folgezeit kaum wesentlich gehoben hätten.“ Für die Rohzuckerfabrikanten wäre demnach der Zucker vorteilhafter zu beziehen gewesen. Der Regierung mußte aber daran liegen, die Zuckerindustrie so kräftig zu erhalten, daß sie über die schwerste Kriegszeit, die sie je zu bestehen hatte, hinwegkam. Für die gesamte Wirtschaft war dies Ziel wichtiger, als vorübergehende Preisvorteile für die Verbraucher. Deshalb schützte die Regierung die Zuckerindustrie mit bestem, allseitig anerkanntem Erfolge vor den schädlichen Wirkungen eines Zusammenbruchs der Zuckerpreise.“ Weiter bedachte die Regierung,

Feßmann schließt seine, im übrigen recht instruktive und tief ins Einzelne gehende Darstellung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung zur Bewirtschaftung des Zuckers hien mit: „Förderung und Schutz der Zuckerrübenbauenden Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ergaben sich als unumwiderrlegliche Forderung aus einer Betrachtung der Kriegsbewirtschaftung des Zuckers. Förderung und Schutz nicht zum Vortheile von einzelnen Gruppen von Beteiligten, sondern zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes in kommenden Zeiten.“ Die Ausführungen der beiden zur Rechtfertigung der Regierungspolitik berufenen Autoren vermögen einen jedoch nicht davon zu überzeugen, daß kein anderer, für die Konsumenten weniger entbehrungsreicher und für Erzeuger, Industrie und Handel weniger angereicherter Weg zu dem von Feßmann pathetisch am Schluß seiner Darstellung genannten Ziele hätte führen können.

Woad.

Mit westlichem Kurse fliegen sechs Zeppeline über die Nordsee. Unablässig westwärts, gen England! In wilden Umdrehungen rattern die Motore, wirbeln die

Die kalte Novembernacht hat ihre Herrschaft angetreten, und in der hohen Luftschicht macht sich empfindliche Kälte bemerkbar. Drunten, in den tiefen, gähnenden Dunkel, blüht jetzt häufiger ein Lichtlein auf, vermutlich der schwache Schein irgendeines Handelsfahrzeuges oder Fischerbootes. Die englische Küste muß in zierlicher Nähe sein. Da steigen plötzlich mehrere Raketen von der dunklen See empor, und ein schwacher Scheinwerfer tastet fuchend nach oben durch die hohe Leere des Lufttraums. Man scheint die nahenden Luftschiffe bemerkt zu haben, und die Beobachtungsfahrzeuge sollen durch die Raketen alarmiert werden. Einige Schiffe blitzen auf, von anderen weiter absteigenden Schiffen greifen die grellen Streifen der Scheinwerfer durch die Finsternis, doch ohne Erfolg, denn in schnellem Fluge wird die Küste überflogen, und hinein geht es ins Herz des feindlichen Landes. Die vorher auf See klare Luft ist nun durch Wolfenbänke und Nebelschwaden verdrängt. Schnee- und Hagelböen peiseln heran, und wie Millionen von Kieselsteinen prasselt der Hagel auf den breiten Rücken der Luftschiffe, die sich nun nach mehreren Richtungen auseinander ziehen. Durch eine Lücke zwischen dem verhüllenden Wolfenvorhang tauchen jetzt Richter auf, feuerprägende Schornsteine, abbläsende Hochöfen. Dort unten arbeitet die Industrie unseres bestgehaßten Feindes, um Kriegsmaterial zur Vernichtung deutscher Menschenleben herzustellen. Spreng- und Brandbomben rausen herunter! Döll spritzt das Feuer auf, wo sie ihr Ziel erreichen! Grünliche und rötliche Stichflammen ziehen wie Schlangenzungen aus dem Lichtmeer! Laute Detonationen ertönen, Gebäude stürzen zusammen, gewaltige Dampf- und Rauchwolken steigen auf! In ein Flammenmeer sind einzelne Gebäude getaucht, und der helle Widerschein der Feuerbrunst erleuchtet die niedrigen Wälder.

Umverkehrt drehen die Luftschiffe auf Gegenkurs und werfen den Kurs heimwärts, nachdem noch die letzten Bomben auf die Batterien geworfen sind. Lange noch sieht man den hellen Feuerreihen brennender Fabriken, hört noch mehrfach Detonationen, die wahrscheinlich von explodierender Munition herrühren. Schnell entschwindet die Kiste, und frohen Herzens geht es in jehnneller Fahrt ömwärts, der Heimat zu. Die drahtlose Meldung über den guten Erfolg der Unternehmungen knattert durch die Luft, und am nächsten Morgen landen die Luftschiffe wieder wohlbehalten im Hafen.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Kuhle, Gerford.

Der Roman eines Mühlstüben von Arthur Zapp

I.

Er fuhr wie aus tiefem Grübeln auf.
„Pardon! Ich bin langweilig heute. Es ist
besser, ich verabschiede mich.“
Er machte eine Bewegung, um sich zu erhe-
ben. Aber die ältere Dame, die neben ihm saß,
legte ihre Hand auf seine Schulter.

den französischen Typus verriet, forderte auf: „Kommen Sie, lieber Freund, singen Sie uns eins Ihrer reizenden französischen Chansons wie Sie mit so vielem Gefühl vorzutragen ver- stehen!“

Während die ältere Dame in ihrem beque- men Fauteuil sitzen blieb, traten die beiden jun- gen Leute an das Pianino. Die junge Witwe, die halb aus französischen Blut stammte, denn ihre Mutter war eine Französin, und sie selbst war mit einem Franzosen verheiratet gewesen, suchte unter den Noten, die auf der Etagere ner- ben dem Klavier lagen.

„Sie — bitte!“ sagte sie, dem vor ihr Stehenden ein Notenblatt reichend. „Sie wissen, das ist eines meiner Lieblingslieder.“

Sie trällerte, ihm mit einem lebhaften, ermunternden Blick in das ein wenig blasse, melancholische Gesicht schauend: „Siehe schon fliehet des Winters Nacht!“ herrlich ist es, das schöne Frühlied, das nun, Sonnend, wieder, wenn

„Aber was haben Sie denn heute?“ fragte sie mit eindringlich forschendem Blick. Er zwang sich zu einem Lächeln und entgegnete hastig, wie um ein weiteres Eingehen auf ihre Frage zu vermeiden.

„Ja, sie sind überarbeitet. Sie sind zu ehrgeizig. Marko Alexandrowitsch. Sie wollen, wie es scheint, durchaus das beste Examen von uns machen.“

Sie lächelte geschmeichelt und entgegnete dann mit abwehrender Geste und mit resignierter Miene: „Ach reden wir nicht von mir! Ich werde wohl nie das Staatsexamen bestehen. Es ist so furchtbar schwer, das medizinische Studium, und ich hätte mich nie daran wagen sollen. Aber —“ ihr interessantes Gesicht, dem die ein wenig gebogene Nase und die lebhaft blitzenden Augen etwas Kühnes, Selbstbewusstes gaben, strahlte wieder auf — „lassen wir das! Kommen Sie! Ich höre Sie so gern. Wenn Sie nicht ein so tüchtiger Arzt zu werden versprochen, Sie wären gewiß ein großer Künstler geworden.“

Er legte das Blatt auf den Notenhalter und setzte sich an das Klavier. Sie blieb hinter ihm stehen, während Maria Nicolajewna, die Tante der Studentin, sich behaglich in ihren Fauteuil zurücklehnte und die Augen schloß, um sich dem erwarteten Kunstgenuß mit mehr Inbrunst hinzugeben zu können.

Der etwa sechszwanzigjährige junge Mann

„Sieh schon fliehet des Winters Nacht,
In dem Hain ist der Lenz erwacht,
In dem sprossenden Laube
Nistet die Turteltaube
Liebchen komm mit ins duft'ge Grün,
Wo die heimlichen Weichen blühn,
Wo in lieblicher Lenzesnacht
Wonne der Liebe lacht. —

Sieh, wie das silberne Mondenlicht.
Still mit flüsternden Blättern spricht,
Mit Paradiesesglanz umfließt
Dein Angesicht — "

Plötzlich ließ der Singende die Hände müßig auf die Tasten sinken und sein Haupt auf die Brust hängen.

„Aber, Marko Alexandrowitsch!“ mahnte sie bittend.

nen biotierte eine harte Bewegung; seine Augen
ließen sie mit überfrömdem Gefühl an. Sie
nickte ihm lächelnd zu, beugte sich zu ihm hinab
und flüsterte ihm mit weicher, wie lieblosender
Stimme zu: „Sie sind eine Künstlernatur, Marto.
Sie empfinden so sehr tief, und Ihr Gesang
dringt zum Herzen.“

Er stieß den Atem hörbar aus und es schien, als wollte etwas aus der ringenden Brust herauf, aber er bezwang sich und sich mit plötzlichem Ruf wieder nach dem Instrument wendend, sang er weiter.

Olga Grisard drehte sich ihrer Tante um und machte ihr ein Zeichen, und als die ganz in sich verfuntene alte Dame nicht hörte, huschte sie ihr ein paar Schritte entgegen und räusperte sich leicht.

Da blickte endlich Maria Nicolajewna auf. Die Studentin winnte mit Kopf und Augen nach

der Thür. Aber die alte Dame schien nicht Lust zu haben, sich dem weiteren Genuß des Gefanges zu entziehen. Erst als die Nichte mit der Hand energische Gesten machte, erhob sie sich schwerfällig und verließ den Salon.

Leise, auf Zehenspitzen, kehrte Olga Brisdard zu dem Singenden zurück, der von dem kleinen Vorgang hinter seinem Rücken nicht das geringste gemerkt hatte und mit weichen Stimme und großer Innigkeit die Schlussverse sang:

ger Innigste die Schlussverse sang:
 „Sing mir die traulichen Lieder,
 Echo gibt leise sie wieder
 Und wie vom Himmel nieder
 Tönt Sphärenklang.“

Liebschen, komm mit ins duft'ge Grün,
Wo die heimlichen Veilchen blühn,
Wo in lieblicher Lenzesnacht
Manne der Rieche Licht“

Er hatte seine Hände vor das Gesicht geschlagen und saß regungslos, ganz von der Stimmung gefangen genommen, die Melodie und Gedicht in ihm erzeugt hatten. Sie legte leise die Hand auf seine Schulter.

„Marlo! flüsterte sie im zärtlichem Ton.
Er schnellte herum, sprang jäh auf und war
sich ihr zu Füßen. Sie legte ihre beiden Hände auf
seine Schultern und sah ihn mit glänzenden
Augen an. Da sprang er auf und zog sie lei-
denschaftlich an sich, preßte sie mit einer framp-
haften Heftigkeit an seine Brust und küßte ihre
Lippen stürmisch.

Sie suchte sich, von seiner Leidenschaftlichkeit erschreckt, loszumachen. Ihr Gesicht glühte, als es ihr gelungen war, sich von seinen starken Armen zu befreien.

„Aber, Marko!“ sagte sie vorwurfsvoll.
Er stand mit hochstehender Brust vor ihr
und drückte seine Rechte gegen die Stirn, als
müsse er gewaltsam seine Gedanken festhalten.
In seinen Wienen suchte die noch menschliche
Bewegung.

(Fortsetzung)

Vom 15. September 1917.

Kreis-Sparkasse Herford.

Wir machen auf unsere Einrichtung des Scheck- und Uebertragungsverkehrs auf Sparbücher an unserer Kasse aufmerksam, welcher folgende Vorteile gewährt:

1. Schnellere Abfertigung an unserer Kasse.
2. Vorlage des Sparbuches bei Einlagen und Abhebungen nur von Zeit zu Zeit erforderlich.
3. Gang zur Kasse ev. nicht nötig, da die Schecks als Zahlungsmittel direkt zur Begleichung von Rechnungen usw. verwandt werden können.
4. Der Zinsfuß auf Einlagekonten, über welche der Scheck- und Uebertragungsverkehr eröffnet ist, bleibt der gleiche wie früher, z. Z. also $3\frac{1}{4}\%$.